



Information Datenbearbeitung Interessenten / Merkblatt

Wer ist für die Datenbearbeitung verantwortlich? Wer ist meine Ansprechperson?

Verantwortlich für die Bearbeitung von Personendaten: BSZ Stiftung, Hausmatt 9, 6423 Seewen / Schweiz

Unseren internen Datenschutzberater erreichen Sie unter: datenschutz@bsz-stiftung.ch

Nachfolgende Aufzählungen sind nicht abschliessend.

Welche Arten von Daten bearbeiten wir?

- allgemeine Personendaten wie Name, Geschlecht, Adresse etc.
- Gesundheitsdaten/Beeinträchtigungsart
- Betreuungsaufwand/-Bedarf, Arbeitsleistung
- Sozialversicherungsrelevante Daten
- Bankverbindung
- Werturteile (u.a. Diplome)
- Korrespondenz

Woher erhalten wir die Daten?

- Anmeldeformular/Bewerbungsformular
- betroffene Person bzw. Vertretungsberechtigte Personen, Angehörige
- AGS (Amt für Gesundheit und Soziales)
- Ausgleichskasse (AHV), IV Stelle
- zuständige medizinische Fachpersonen

Für welche Aufträge und Aufgaben bearbeiten wir Ihre Daten?

- Erfüllung kantonaler Leistungsvertrag
- Verlaufsdocumentation
- Handeln in Notfällen
- Administration und Organisation
- Stammdatenpflege

An wen werden Daten weitergegeben? Bzw. können Daten weitergegeben werden?

- AGS (Amt für Gesundheit und Soziales)
- IV-Stelle, Ausgleichskasse (AHV)
- Unfallversicherung, Krankentaggeldversicherung
- zuständige medizinische Fachpersonen
- betroffene Person bzw. vertretungsberechtigte Personen

Wie lange nutzen wir die Daten?

Während der Dauer der Aufnahmephase, mit möglichem Übergang zum Vertragsverhältnis. Sowie gegebenenfalls Führen der Warteliste (längstens während zwei Jahren). Darüber hinaus halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Was sind meine Datenschutzrechte?

- Auskunftsrecht
- Recht auf Berichtigung bzw. Löschung
- Recht Datenherausgabe und -übertragung

Detaillierte Informationen zu Ihren Datenschutzrechten

Auskunftsrecht

Gemäss Datenschutzgesetz hat jede betroffene Person das Recht zu erfahren, welche Daten über sie bearbeitet werden, und diese – wenn nötig – löschen oder korrigieren zu lassen. Dieses sogenannte Auskunftsrecht ermöglicht es, die Kontrolle über die eigenen Personendaten zu behalten. Jede Person muss selber aktiv werden um dieses Recht wahrzunehmen.

Wer bei den Verantwortlichen einer Datensammlung Auskunft über ihre/seine bearbeiteten Daten verlangt, muss die Anfrage nicht begründen. Unnötige Anfragen sollten dennoch vermieden werden. Diese verursachen nicht nur viel Arbeit, sondern können die Antragstellenden bei einem unverhältnismässigen Aufwand auch etwas kosten.

Auskunft und Einsicht können eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert werden, wenn

- a) wichtige öffentliche Interessen oder besonders schutzwürdige Interessen der BSZ Stiftung oder Dritter es erfordern, oder
- b) die Daten ausschliesslich zu einem nicht personenbezogenen Zweck bearbeitet werden.

Können der betroffenen Person Auskunft oder Einsicht nicht oder nur beschränkt gewährt werden, weil diese sie zu stark belasten würde oder andere wichtige Gründe dagegensprechen, kann sie bestimmen, dass die Auskunft oder Einsicht einer Person ihres Vertrauens gegeben werden.

Recht auf Berichtigung bzw. Löschung

Jede betroffene Person kann bei den Verantwortlichen einer Datensammlung schriftlich und kostenlos verlangen, dass:

- a) unrichtige oder unvollständige Personendaten berichtigt oder vervollständigt werden,
- b) unbefugtes Bearbeiten von Personendaten festgestellt wird;
- c) unbefugtes Bearbeiten von Personendaten unterlassen wird;
- d) die Folgen unbefugter Bearbeitung von Personendaten beseitigt werden, namentlich indem die betreffenden Personendaten vernichtet werden oder ihre Bekanntgabe an Dritte gesperrt wird.

Recht auf Datenherausgabe und -übertragung

Jede betroffene Person kann von Verantwortlichen die Herausgabe ihrer Personendaten in einem gängigen elektronischen Format verlangen. Die betroffene Person kann zudem von den Verantwortlichen verlangen, dass ihre Personendaten anderen Verantwortlichen übertragen werden.